
**Standesbegehren Nüesch-Diepoldsau / Sennhauser-Wil / Louis Fredy-Nesslau:
Bewirtschaftung der Gewässerräume flexibilisieren**

Geänderter Wortlaut vom 10. Juni 2026¹

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer dahingehend anzupassen, dass die Möglichkeiten der Gestaltung und Bewirtschaftung der gemäss geltendem Art. 36a ausgeschiedenen Gewässerräume flexibilisiert werden, namentlich für eine standortgerechte landwirtschaftliche Bewirtschaftung, die massvolle Erweiterung bzw. Anpassung bestehender Bauten und Anlagen sowie die Erstellung neuer Bauten. Die Flexibilisierung hat unter Wahrung der Hochwasserschutzfunktion der Fliessgewässer und unter Berücksichtigung der Vorschriften gemäss ökologischem Leistungsnachweis zu erfolgen.

¹ Gemäss Antrag FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion.